

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 25.07.2024

Einführung und Verpflichtung der am 9. Juni 2024 gewählten Gemeinderäte

Der Bürgermeister verpflichtet gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die gewählten Gemeinderatsmitglieder in der konstituierenden Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Da die Verpflichtung der Gemeinderäte nur für die Dauer der Amtszeit gilt, trifft dies auch auf die wiedergewählten Gemeinderäte zu.

Bürgermeister Teply verschafft dem Gremium zunächst einen kurzen Überblick über die bevorstehenden Themen, die den neuen Gemeinderat in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen werden, u.a.

- Ortskernsanierung mit Rathaussanierung und -umbau, Sanierung/ Umbau Kelterstr. 2 sowie Entscheidung über Zukunft des ehemaligen Gasthauses „Adler“,
- Unterbringung geflüchteter Menschen,
- Entscheidungen zur Zukunft des Schulareals bzw. der Turn- und Festhalle,
- naturnahe Kita
- Entwicklung der Gemeinde (u.a. Baugebiet „Bei den Zeitelbäumen“, Fortschreibung Flächennutzungsplan),
- Ver- und Entsorgung in den Bereichen Trinkwasser, Abwasserbeseitigung und Breitbandversorgung
- Verkehr und Mobilität (u.a. Ausbau Klosterwaldstraße, Teilortsumgehung K 4501, Rad-/ Fußweg entlang L 1135)
- Klimaschutz/ Energieeffizienz, ...

Diese Aufgaben müssten unter zunehmend schwierigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewältigt werden. Steigende Sozialausgaben werden zu einer weiter steigenden Kreisumlage führen, durch den wirtschaftlichen Abschwung und die geringere Einwohnerzahl aufgrund des Zensus seien Einnahmeverluste für die Gemeinde vorprogrammiert.

Das Gremium werde weiterhin gute und kreative Lösungen finden (müssen), um die Gemeinde Wurmberg in eine sichere Zukunft zu führen.

Der Bürgermeister zeigt sich jedoch zuversichtlich, wenn der Gemeinderat auch in neuer Zusammensetzung weiterhin konsequent den sog. „Wurmberger Weg“ verfolgt: „Lassen Sie uns zum Wohle unserer Gemeinde die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen miteinander angehen und gemeinsam meistern - sachorientiert, unaufgeregt und konstruktiv!“

Nach der kurzen Einführung durch Herrn Teply sprechen sämtliche Gemeinderatsmitglieder gemeinschaftlich die Verpflichtungsformel mit folgendem Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Danach verpflichtet der Bürgermeister jedes einzelne Mitglied des Gemeinderates per Handschlag.

Abschließend richtet das dienstälteste Mitglied des Gremiums, Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV), noch persönliche Worte an alle Ratsmitglieder. Er stellt ebenfalls heraus, wie wichtig es sei, auch künftig die vielfältigen Problemstellungen im guten Miteinander zu lösen, trotz der schwierigeren Haushaltslage gute Sachentscheidungen für die Gemeinde zu treffen und weiterhin miteinander den bewährten „Wurmberger Weg“ zu gehen.



Der Gemeinderat vor seiner konstituierenden Sitzung:

*Hintere Reihe von links: Mike Ruf (neu, NWV), BM Jörg-Michael Teply, Angela Grommeck (neu, CDU), Felix Bechtle (NWV), Christian Binder (neu, FWV), Rudi Janke (neu, CDU), Jule Weeber (neu, FWV), Michael Britsch (FWV)
Vordere Reihe von links: Hartmut Weeber (CDU), Jochen Grausam (NWV), Jonas Beigel (neu, FWV), Dietmar Schaan (NWV), Daniel Jourdan (FWV)*

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

Gemäß § 48 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sind nach jeder Wahl der Gemeinderäte ein oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Wurmberg ist festgelegt, dass zwei Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen sind (§ 10). Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Wahlen sind grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Die Fraktionen haben nach entsprechender Abstimmung für die Besetzung der beiden Stellvertreter des Bürgermeisters bisher folgende Gemeinderäte vorgeschlagen:

1. Bürgermeisterstellvertreter – Michael Britsch (FWV)
2. Bürgermeisterstellvertreter – Jochen Grausam (NWV)

Da kein Gemeinderatsmitglied widerspricht, erfolgt in beiden Fällen eine offene Wahl, bei der sich die Betroffenen jeweils enthalten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestellt das Ratsmitglied Michael Britsch (FWV) zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

2. Der Gemeinderat bestellt das Ratsmitglied Jochen Grausam (NWV) zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Vertretung der Gemeinde in Verbänden und Ausschüssen

- a) Schulverband Heckengäu
- b) Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu
- c) Zweckverband Pflegeheim Haus Heckengäu
- d) Kindergartenausschuss
- e) Zweckverband Bauhof Heckengäu
- e) Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben sich im Vorfeld der Sitzung untereinander abgestimmt und der Verwaltung Vorschläge für die Besetzung der verschiedenen Versammlungen, Ausschüsse etc. unterbreitet.

Analog den Regelungen für die Bestellung der Mitglieder von beschließenden Ausschüssen soll die Besetzung im Wege der Einigung erfolgen (vgl. § 40 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO). Dabei ist auch festzulegen, dass die Vertretung durch persönliche Stellvertreter erfolgt. Einigung bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssen (durch Akklamation). Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. Wird Einigung über die Besetzung nicht erzielt, muss gewählt werden.

a) Schulverband Heckengäu - Verbandsversammlung

Nach der Verbandssatzung des **Schulverbandes „Heckengäu“** sind für die Verbandsversammlung **drei** Vertreter aus dem Gemeinderat Wurmberg zu bestellen und in gleicher Zahl Stellvertreter.

Vorgeschlagen werden:

Ordentliche Mitglieder:
Christian Binder (FWV)
Felix Bechtle (NWV)
Angela Grommeck (CDU)

Persönliche Stellvertreter:
Jule Sophie Weeber (FWV)
Mike Ruf (NWV)
Rudi Janke (CDU)

b) Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu - Verbandsversammlung

Für die Verbandsversammlung des **Gemeindeverwaltungsverbandes „Heckengäu“** sind nach der Verbandssatzung **zwei** Vertreter des Gemeinderats Wurmberg sowie zwei Stellvertreter zu benennen.

Vorgeschlagen werden:

Ordentliche Gemeindevertreter:
Jonas Beigel (FWV)
Jochen Grausam (NWV)

Persönliche Stellvertreter:
Christian Binder (FWV)
Angela Grommeck (CDU)

c) Zweckverband Pflegeheim Haus Heckengäu - Verbandsversammlung

Nach der Verbandssatzung des **Zweckverbandes „Altenpflegeheim Heckengäu“** sind für die Verbandsversammlung aus dem Wurmberger Gemeinderat **ein** Vertreter und ein Stellvertreter zu bestellen. Vorgeschlagen werden:

Ordentliche Gemeindevertreter:
Christian Binder (FWV)

Persönlicher Stellvertreter:
Dietmar Schaan (NWV)

d) Kindergartenausschuss (mit Evang. Kirchengemeinde)

Für den gemeinsamen **Kindergartenausschuss** mit der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg sind **drei** Vertreter und in gleicher Zahl Stellvertreter aus dem Gemeinderat zu benennen. Vorgeschlagen werden:

Ordentliche Mitglieder:
Jule Sophie Weeber (FWV)
Mike Ruf (NWV)
Rudi Janke (CDU)

Persönliche Stellvertreter:
Daniel Jourdan (FWV)
Felix Bechtle (NWV)
Angela Grommeck (CDU)

e) Zweckverband Bauhof Heckengäu - Verbandsversammlung

Für die Verbandsversammlung des **Zweckverbandes „Bauhof Heckengäu“** sind nach der Verbandssatzung **drei** Vertreter des Gemeinderats Wurmberg sowie drei Stellvertreter zu benennen. Vorgeschlagen werden:

Ordentliche Mitglieder:
Daniel Jourdan (FWV)
Dietmar Schaan (NWV)
Hartmut Weeber (CDU)

Persönliche Stellvertreter:
Jonas Beigel (FWV)
Mike Ruf (NWV)
Rudi Janke (CDU)

f) Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu - Verbandsversammlung

Für die Verbandsversammlung des **Zweckverbandes „Wasserversorgung im Heckengäu“** sind nach der Verbandssatzung **drei** Vertreter des Gemeinderats Wurmberg sowie drei Stellvertreter zu benennen. Vorgeschlagen werden:

Ordentliche Mitglieder:
Michael Britsch (FWV)
Dietmar Schaan (NWV)
Rudi Janke (CDU)

Persönliche Stellvertreter:
Jonas Beigel (FWV)
Jochen Grausam (NWV)
Hartmut Weeber (CDU)

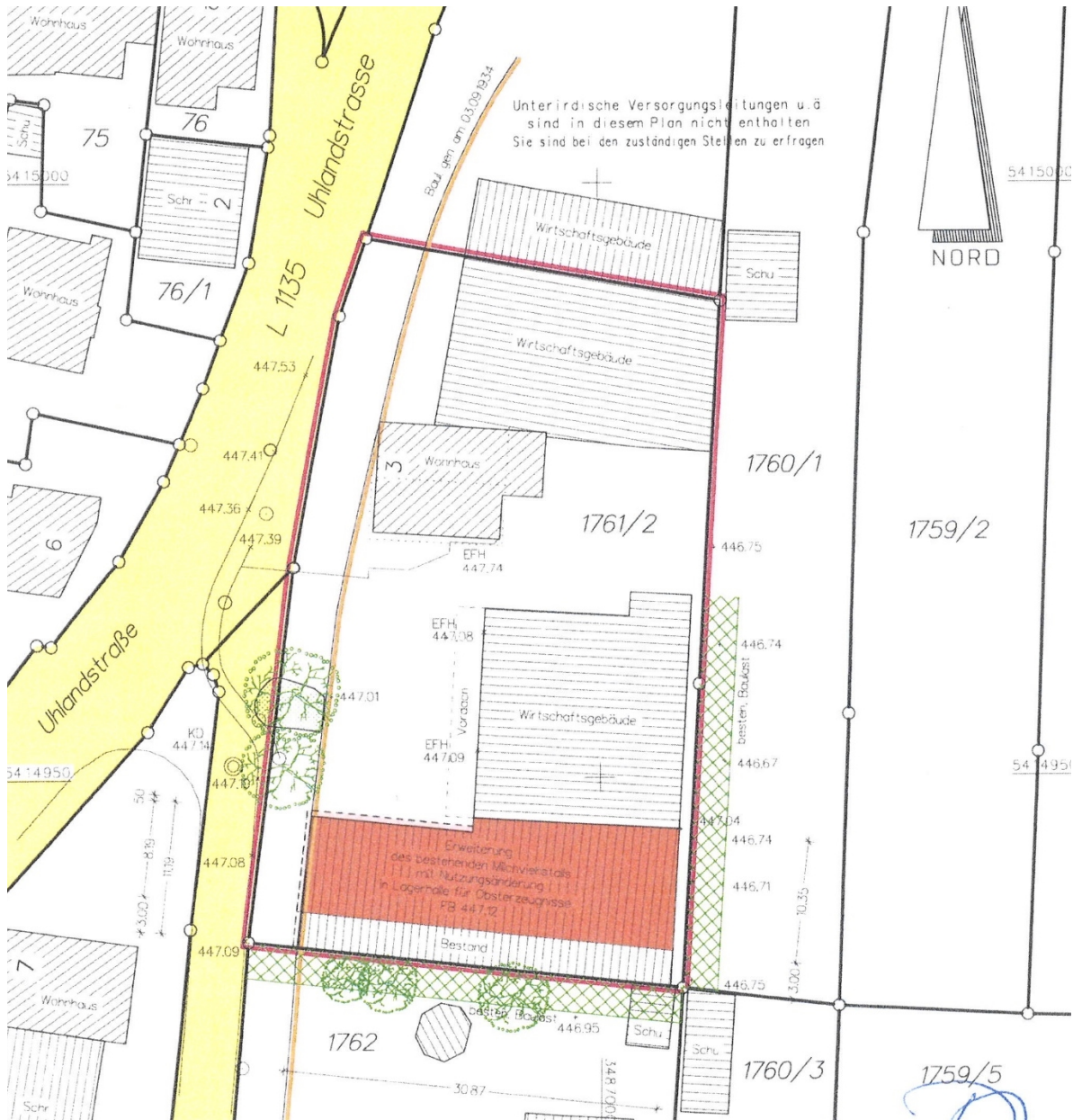
Beschluss:

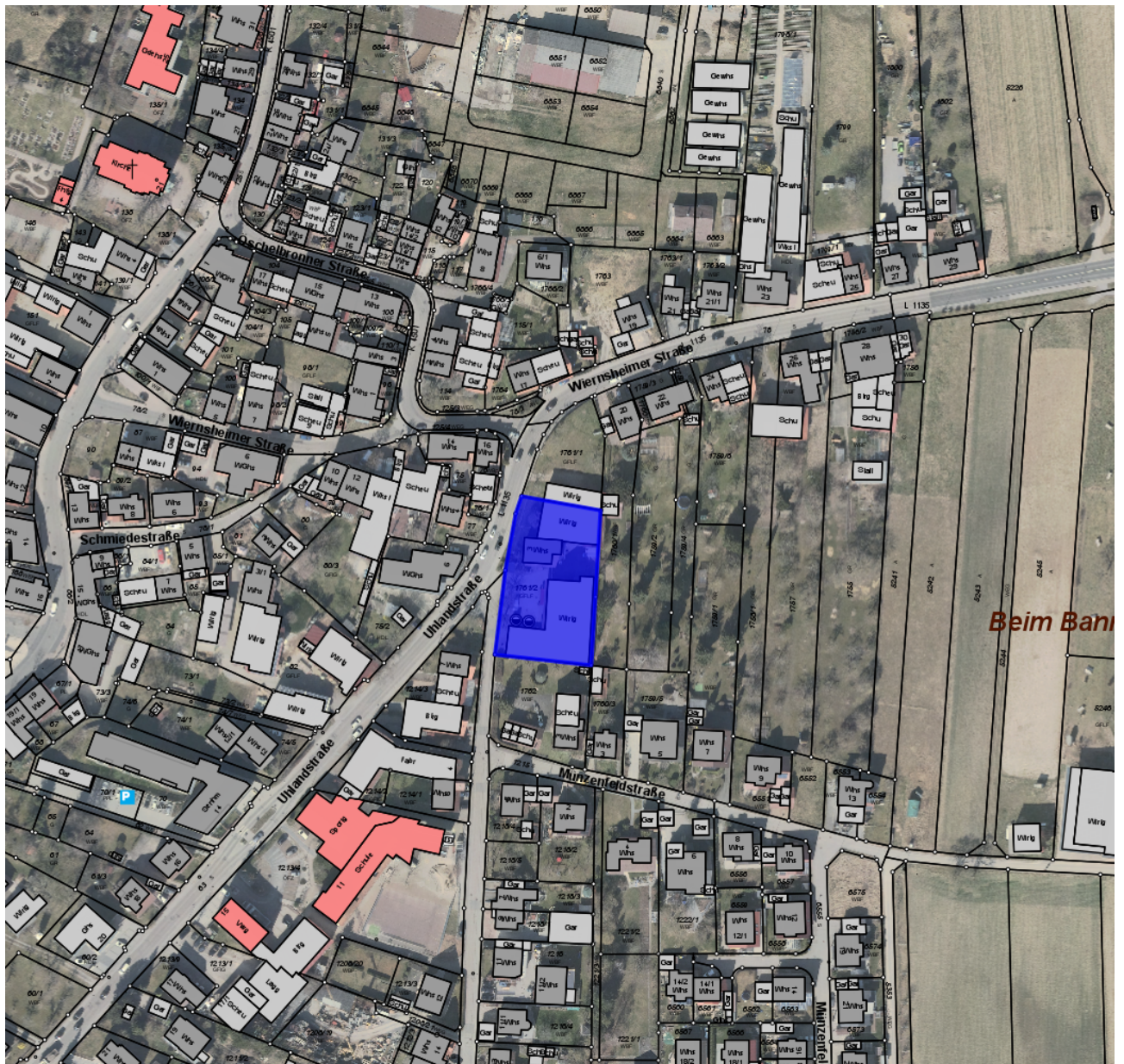
Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte die Vertreter und persönlichen Stellvertreter für die vorgenannten Zweckverbände und Ausschüsse gemäß den jeweiligen Wahlvorschlägen im Wege der Einigung.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Erweiterung des bestehenden Milchviehstalls mit Nutzungsänderung in Lagerhalle für Obsterzeugnisse auf dem Grundstück Flst.Nr. 1761/2, Umlandstraße 3





Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter führt aus, dass die Ursprungsplanung bereits in der Mai-Sitzung behandelt worden sei.

Da allerdings aufgrund einer erforderlichen Baulastübernahme keine Einigung mit dem südlich gelegenen Grundstückseigentümer erreicht werden konnte, habe der Bauherr sein Vorhaben entsprechend umgeplant. Das Bestandsgebäude solle nun erst in einem Abstand von 3 m zur südlichen Grundstücksgrenze erweitert werden, dadurch befindet sich die notwendige Abstandsfläche komplett auf dem eigenen Grundstück.

Ansonsten liege das Bauvorhaben bekanntermaßen im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Dort sei ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfüge und die Erschließung gesichert sei. Das Vorhaben erfülle die baurechtlichen Anforderungen des Bauplanungsrechts.

Allerdings sei es erforderlich, dass die östlich gelegenen Angrenzer eine Baulast übernehmen müssen, weil sich die erforderliche Abstandsfläche auf dieses Grundstück erstreckt. Herr Hofstetter teilt mit, dass die notwendige Baulast bereits von den Eigentümern unterschrieben worden sei.

Gemeinderat Christian Binder (FWV) stellt eine Nachfrage zum Einfügegebot, die ihm von Bürgermeister Teply beantwortet wird.

Gemeinderat Mike Ruf (NWV) möchte wissen, wo sich das Tor zur Befahrung der Lagerhalle befinde. Die Hofstättstraße sei an dieser Stelle bekanntlich sehr eng.

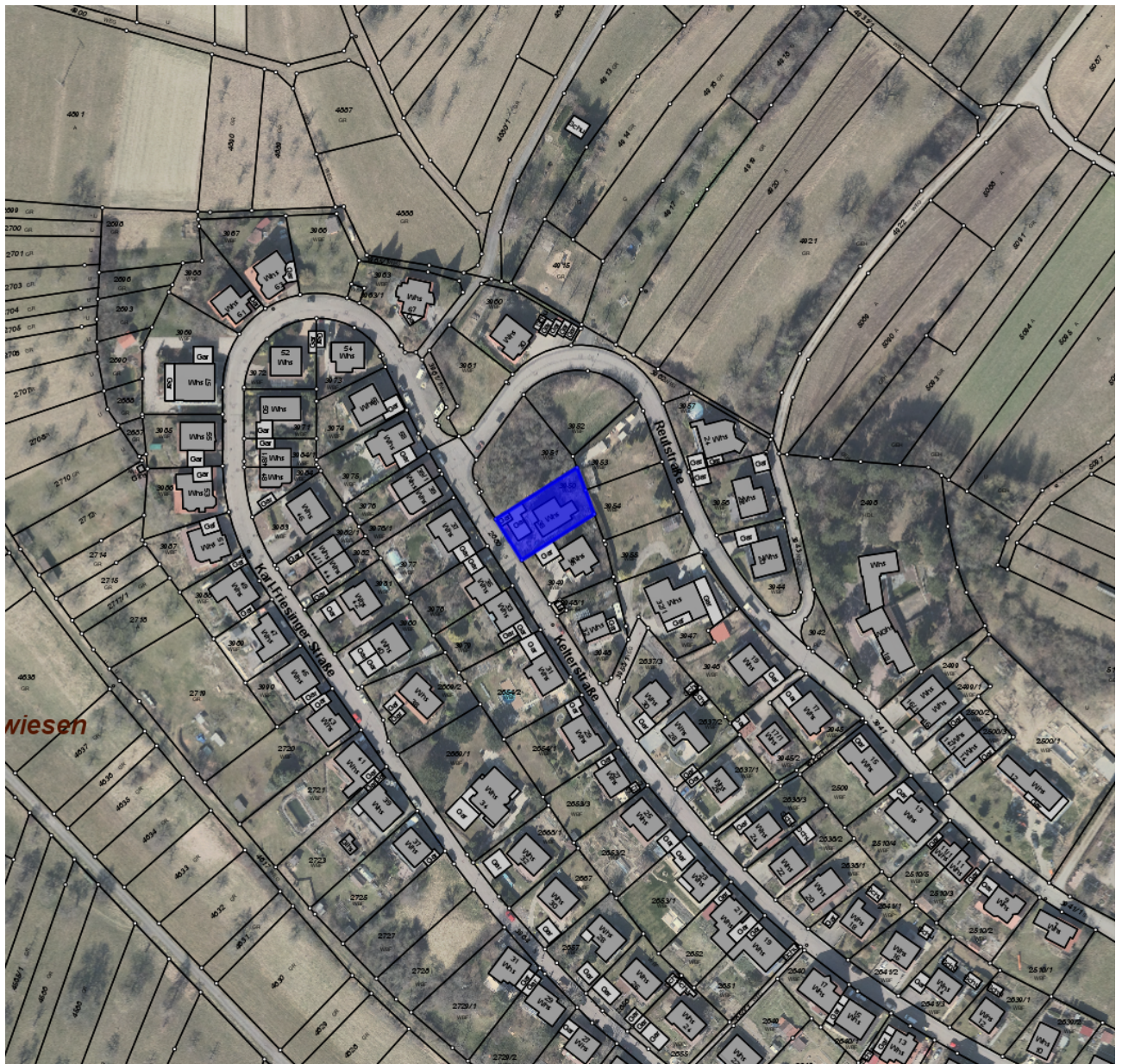
Herr Hofstetter erläutert, dass die Lagerhalle über ein Sektionaltor verfüge, welches nördlich in Richtung Hof liege. Die Hofstättstraße sei folglich für die Zufahrt in die Halle gar nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 4 Enthaltung(en)

[illegible]



Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nähere Weingärten II“.

Die notwendige Befreiung betrifft die Überschreitung der südwestlichen Baugrenze mit dem Anbau des Aufzugs und der Motorradgarage. Da sich die bereits vorhandene Doppelgarage ebenfalls außerhalb des Baufensters befindet, wird dem Gemeinderat empfohlen, auch der Befreiung für den kleinen Anbau zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie der notwendigen Befreiung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Gestaltung der Innenfläche des Kreisverkehrs L 1135 / L 1175 / Hofstättstraße – Vergabe von Landschaftsbauarbeiten

In öffentlicher Sitzung am 16.05.2024 billigte der Gemeinderat die geänderte Planung für die Gestaltung der Kreisverkehrsmitte nebst angrenzenden Pflanzflächen und beschloss deren bauliche Umsetzung. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Planungsbüro Volker Boden die weiteren Schritte bis zur baulichen Umsetzung vorzubereiten.

Die notwendigen Leistungen (Landschaftsbauarbeiten zur Begrünung des Kreisverkehrs und seiner Randbereiche) wurden öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Submissionstermin (04.07.2024, 11.00 Uhr) waren insgesamt vier Angebote eingegangen.

Das Büro Volker Boden hat die Angebote formal, rechnerisch und fachtechnisch geprüft und einen Vergabevorschlag erarbeitet.

Danach empfiehlt das Büro Volker Boden, den Zuschlag auf das Angebot der Fa. Garten-Moser GmbH & Co.KG, Mühlacker, mit einer Bruttoangebotssumme von 52.624,78 EUR zu erteilen. Die Angebotssumme liegt mit rund 26,7% Abweichung deutlich unter der Endsumme des bepreisten Leistungsverzeichnisses, was im Wesentlichen auf die derzeitigen Preisentwicklungen im Bereich Garten- und Landschaftsbauarbeiten zurückzuführen ist.

Im Haushaltsplan 2024 sind für die Durchführung der Maßnahme insgesamt 100.000 EUR eingestellt.

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) erkundigt sich, ob auch die Gestaltung der Fahrbahnteiler im Angebot mitenthalten sei, was von Bürgermeister Teply bestätigt wird.

Beschluss:

Der Auftrag für Landschaftsbauarbeiten zur Begrünung des Kreisverkehrs L 1135 / L 1175 / Hofstättstraße nebst Randbereichen wird an die Garten-Moser GmbH & Co.KG, Mühlacker, als günstigstem Bieter im öffentlichen Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 52.624,78 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Kanalsanierung nach Eigenkontrollverordnung (EigKVO) - Auftragsvergabe

In öffentlicher Sitzung am 20.07.2023 wurden dem Gemeinderat die Ergebnisse der im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durchgeführten Kanalzustandserfassung und -bewertung sowie das darauf basierende Sanierungskonzept vorgestellt. Der Gemeinderat beschloss daraufhin, Haltungen und Schächte der Schadensklassen 0 und 1 in geschlossener Bauweise ab dem Jahr 2024 abschnittsweise zu sanieren.

Mit den hierfür notwendigen Ingenieurleistungen beauftragte die Gemeinde Wurmberg gemäß Ratsbeschluss vom 29.02.2024 die Klinger und Partner GmbH, Stuttgart, auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Die Kanalsanierungsarbeiten für den ersten Abschnitt im Jahr 2024 wurden auf der Grundlage der VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Klinger und Partner hat die Angebote formal, rechnerisch und fachtechnisch geprüft und einen Vergabevorschlag erstellt.

Danach empfiehlt das Ingenieurbüro, den Zuschlag auf das Angebot der Fa. Boger Kanalsanierung GmbH, Wurmberg, mit einer Bruttoangebotssumme von 190.338,12 EUR zu erteilen. Die Angebotssumme liegt rund 11,4% unter der Kostenprognose von 214.808,09 EUR.

Im Haushaltsplan 2024 sind für die Durchführung der Maßnahme insgesamt 244.000 EUR eingestellt.

Beschluss:

Der Auftrag zur Kanalsanierung in geschlossener Bauweise nach der Eigenkontrollverordnung (1. Bauabschnitt) wird an die Firma Boger Kanalsanierung GmbH, Wurmberg, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren zum Angebotspreis von 190.338,12 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Qualifizierter Mietspiegel für die Kooperationsgemeinschaft der Stadt Heimsheim mit den Gemeinden Frielzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg – Anerkennung der Fortschreibung

Im Dezember 2022 wurde in den Kommunen der Kooperationsgemeinschaft (Heimsheim, Frielzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg) unter Federführung der Stadt Heimsheim erstmalig ein qualifizierter Mietspiegel erstellt. Die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat Wurmberg erfolgte in öffentlicher Sitzung am 20.10.2022.

Der qualifizierte Mietspiegel ist im Abstand von zwei Jahren an die Marktentwicklung anzupassen. Gemäß § 558d Abs. 2 BGB kann dafür die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindexes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland zugrunde gelegt werden.

Mit der Fortschreibung wurde das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung aus Hamburg, welches bereits den ersten qualifizierten Mietspiegel erstellt hat, beauftragt. Der ermittelte Preisanstieg von März 2022 bis März 2024 beträgt 9,7 %, d.h. die Basis-Nettokaltmieten erhöhen sich um diesen Prozentsatz.

Eine Dokumentation über die Fortschreibung liegt dem Gemeinderat ebenso vor wie der Entwurf des qualifizierten Mietspiegels 2024.

Ein Erfordernis an qualifizierte Mietspiegel ist die Anerkennung des Mietspiegels durch die nach Landesrecht zuständigen Behörde (§ 558d Abs. 1 BGB).

Nach der Anerkennung durch die Gemeinderäte der Kooperationsgemeinschaft kann der Online-Mietspiegelrechner programmiert werden und der Mietspiegel 2024 zum 01.12.2024 in Kraft treten. Er ist dann für weitere zwei Jahre gültig und muss anschließend neu erstellt werden.

Gemeinderätin Jule Weeber (FWV) stellt eine Nachfrage zur Ursache des 15%-igen Abschlags bei der Stadt Heimsheim, die ihr von Bürgermeister Teply beantwortet wird.

Gemeinderat Mike Ruf (NWV) regt an, den Online-Mietspiegelrechner dann auch auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg zu verlinken.

Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter teilt mit, dass der Online-Mietspiegelrechner bereits vor dieser Anpassung auf der Homepage der Gemeinde zu finden war. Selbstverständlich werde auch die aktualisierte Version auf der Homepage verlinkt.

Beschluss:

Dem durch das Institut ALP für Wohnen und Stadtentwicklung vorgelegten Entwurf zur Fortschreibung des gemeinsamen qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Heimsheim und die Gemeinden Frielzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg und einem Inkrafttreten zum 01.12.2024 (nach positiven Beschlussbescheiden aller acht Kommunen) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Jugendfreizeit in der Partnerregion „Queyras“ – Zuschussantrag des Vereins „Freunde des Queyras“

Seit dem Jahr 2014 besteht zwischen dem „L'Escarton du Queyras“ (in den französischen Hochalpen nahe der Grenze zu Italien) und der Gemeinde Wurmberg eine offizielle kommunale Partnerschaft. Aus dieser Gegend stammen die Gründer der früheren Waldenser-Kolonie Lucerne in Wurmberg.

Auf Seiten der Gemeinde Wurmberg macht sich insbesondere der im Jahr 2008 gegründete Verein „Freunde des Queyras“ um die Pflege der Beziehung verdient und ist bei der Durchführung von Reisen ins Queyras bzw. dem Empfang von dort kommenden Delegationen federführend tätig.

Nach dem Erfolg einer ersten gemeinsamen Freizeit von deutschen und französischen Jugendlichen im Queyras im Jahr 2016 ist für diesen Sommer eine Neuauflage geplant, die wiederum vom Verein „Freunde des Queyras“ organisiert und begleitet wird. Der Verein bittet nunmehr die Gemeinde Wurmberg um einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 EUR für die Durchführung der Freizeit, welcher aus dem Haushaltsansatz für kommunale Partnerschaften bestritten würde.

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) führt aus, dass er diese gemeinsamen deutsch-französischen Jugendfreizeiten für eine tolle Sache halte und er daher auch den Zuschussantrag befürworte. Auf entsprechende Nachfrage erhält er zur Antwort, dass in diesem Jahr 13 Kinder und sechs Betreuer an der Jugendfreizeit im Queyras teilnehmen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg gewährt dem Verein „Freunde des Queyras“ zur Durchführung einer Jugendfreizeit im Queyras im August 2024 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Austausch der Pumpe am "Adlerbrunnen"

Die im „Adlerbrunnen“ eingesetzte Tauchpumpe ist seit einiger Zeit defekt. Sie wurde vom Bauhof ausgebaut und zur Reparatur an eine Fachfirma versandt, die bereits in der Vergangenheit Schäden an dieser Tiefbrunnenpumpe behoben hat.

Von der Firma erging jetzt die Mitteilung, dass die Pumpe einen Totalschaden hat und irreparabel ist. Im Falle einer Ersatzbeschaffung ist mit Kosten in Höhe von ca. 4.000,00 EUR netto (ohne Montage) zu rechnen.

Die Verwaltung spricht sich für diese Ersatzbeschaffung im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe aus, da die Prüfung einer einfacheren und ggf. kostengünstigeren Lösung kein befriedigendes Ergebnis zur Folge gehabt hätte.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, wer die Installation der Pumpe übernehmen werde.

Bürgermeister Teply teilt mit, dass der Bauhof die Pumpe einbauen werde. Dieser habe auch die defekte Pumpe ausgebaut.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) möchte wissen, welche sonstigen Kosten bislang für den Brunnen anfielen.

Herr Teply erläutert, dass der Bauhof regelmäßig den Brunnen säubere. Zudem müsse in regelmäßigen Abständen – so auch jetzt dann wieder – eine Fachfirma Kalkablagerungen entfernen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Ersatzbeschaffung für die irreparabel beschädigte Tauchpumpe im "Adlerbrunnen" zum Angebotspreis von netto 4.044,00 EUR (ohne Montage, brutto 4.812,36 EUR) und bewilligt eine entsprechende außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2024.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Verbandsversammlung Schulverband Heckengäu

Bürgermeister Teply teilt dem Gemeinderat mit, dass die nächste Verbandsversammlung des Schulverbandes Heckengäu am 07.11.2024 um 18.00 Uhr im Bürgersaal Wiernsheim stattfinden werde.

Umbau/Sanierung Rathaus

Weiterhin wird das Gremium darüber informiert, dass die Baugenehmigung für den geplanten Umbau bzw. die Sanierung des Rathauses vom Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz des Landratsamtes Enzkreis am 15.07.2024 erteilt worden sei.

Das weitere Vorgehen solle nun im August mit Architekt Boger sowie den Fachplanern für Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär und Klimatisierung besprochen werden.

Zuschussanträge Feuerwehr bewilligt

Die Zuschussanträge für die Feuerwehr nach der VwV-Z-Feu sind bewilligt worden. Es sollen Digital-Handsprechfunkgeräte für ca. 15.000 EUR angeschafft werden. Davon werden 3.250,-- EUR bezuschusst. Für die Neuanschaffung des MTW sind ca. 100.000 EUR veranschlagt (davon Zuschuss in Höhe von 13.000 EUR).

Ergebnis Zensus 30.06.2022

Herr Teply führt aus, dass im Rahmen des Zensus vom 30.06.2022 die Einwohnerzahl der Gemeinde Wurmberg von 3266 auf 3218 herunterreduziert worden sei. Das ergebe ein Minus von 48 Einwohnern (= -1,5%). Diese Reduzierungen seien landesweit ein Problem, der Landesschnitt betrage - 1,2%.

Hausarzt- und Tierarztpraxis in Wurmberg

Der Bürgermeister informiert darüber, dass der Kaufvertrag mit den Betreibern der künftigen Hausarztpraxis im Gewerbegebiet „Käppelesäcker“ in Wurmberg am Montag, 22.07.2024, abgeschlossen wurde. Die Baugenehmigung sei ebenfalls schon vom Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz des Landratsamtes Enzkreis erteilt worden. Der Kaufvertrag mit der künftigen Betreiberin der Tierarztpraxis solle am Donnerstag, 08.08.2024, abgeschlossen werden. Aufgrund einer Umplanung der Bauherrschaft werde das Baugesuch allerdings für etwa vier Wochen zurückgestellt.

Verkehrsbeeinträchtigungen

Bürgermeister Teply informiert das Gremium über einige aktuelle bzw. in nächster Zeit anstehenden zusätzlichen Verkehrsbeeinträchtigungen aufgrund von Baumaßnahmen in der Gemeinde Wurmberg:

- Sperrung der Öschelbronner Straße ab dem Pfarrhaus in Richtung Öschelbronn für den Breitbandausbau noch bis längstens 04.08.2024
- Vollsperrung der Bundesautobahn A8 zwischen Pforzheim-Süd und -Nord von Samstag, 03.08.2024, 22.00 Uhr bis Sonntag, 04.08.2024, 6.00 Uhr
- Sperrung der Abfahrt an der Autobahnanschlussstelle Heimsheim auf der A8 (Fahrtrichtung Karlsruhe) ab 29.07.2024 bis Ende September 2024 gesperrt sein. Die Gemeinde habe leider keine weitergehenden Informationen hierzu erhalten (*Zusätzliche Information der Verwaltung: die Sperrung wurde am Tag nach der Gemeinderatssitzung revidiert, die Ausfahrtspur wird lediglich verkürzt*)
- Letztlich müsse voraussichtlich im Oktober/November 2024 die Neubärentaler Straße (K 4570) zwischen der Pforzheimer Straße und dem Abzweig der Gaisbergstraße im Zuge von Kanalbauarbeiten für ca. drei Wochen voll gesperrt werden. Diese Sperrung werde Auswirkungen auf den ÖPNV und die Feuerwehr sowie auf das Sportzentrum und die Gewerbegebiete „Im Steinernen Kreuz“ und „Im Welschen Feld“ haben.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) geht auf die derzeitigen Aufgrabungen in der Waldenserstraße zur Verlegung der Leerrohre für die Breitbandversorgung ein. Da die Waldenserstraße erst 2012/2013 neu ausgebaut worden sei, seien diese Aufgrabungen etwas ärgerlich. Bürgermeister Teply pflichtet ihm bei, teilt aber gleichzeitig mit, dass es keine Alternative zu den Aufgrabungen dort gebe. Zwar seien damals im Zuge des Ausbaus der Waldenserstraße auch Leerrohre von der Gemeinde verlegt worden, allerdings hätten sich in den letzten Jahren die anzuwendenden Materialkonzepte für den Breitbandausbau stark verändert. Die vorhandenen Leerrohre könnten daher nur partiell genutzt werden, zudem müssten die Querungen für Hausanschlüsse aufgrund von Vorgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in den meisten Fällen zwingend im offenen Tiefbau erfolgen.

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) teilt mit, dass derzeit nicht nur der „Adlerbrunnen“, sondern auch der Brunnen bei der Volksbank trocken sei. Bauamtsleiter Mathias Stübner erläutert, dass auch beim Brunnen bei der Volksbank die Pumpe defekt und eine Ersatzbeschaffung bereits in die Wege geleitet sei.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) erkundigt sich im Zuge einer Nachfrage eines Bürgers bei ihr, ob die Gemeinde Gräber, die nicht ordnungsgemäß gepflegt werden, auf Kosten der Nachkommen herrichten lassen könne.

Bürgermeister Teply gibt zur Antwort, dass die Gemeinde den Zustand der Gräber auf den Friedhöfen in regelmäßigen Abständen prüft. In Fällen nicht ordnungsgemäßer Pflege würden die Grabnutzungsberechtigten dann angeschrieben und zur Beseitigung des Missstandes aufgefordert.

Gemeinderat Mike Ruf (NWV) weist auf einen seiner Kenntnis nach abgestorbenen Baum in der Gollmerstraße (nahe der Pforzheimer Straße) hin. Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) informiert die Verwaltung, dass auf dem Wiesenweg vom Gemeinschaftsschuppen in Richtung Einkaufsmärkte nahe der Station der Bodenseewasserversorgung Bauschutt abgeschüttet worden sei.

Die Verwaltung sichert in beiden Fällen eine Überprüfung und ggf. weitere Veranlassung zu.

Fragezeit der Einwohner

Ein Bürger aus Wurmberg bittet um Überprüfung des Schadensmeldungsformulares auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg. Er habe beim Versuch, eine blinkende Straßenleuchte anzuzeigen, eine Fehlermeldung erhalten.

Bürgermeister Teply sagt zu, die Meldung der defekten Straßenleuchte an die zuständige Elektrofirma weiterzuleiten und das Schadenmeldungsformular auf der Homepage überprüfen zu lassen.